



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6104

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 26.01.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-725/009 II#0701

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage an das BVA „100 Euro Goldmünze Freiheit 2022“ [#260357]

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

für Ihr Schreiben vom 23. Januar 2023 in der oben genannten Angelegenheit danke ich Ihnen. Da Sie bereits mit Schreiben vom 12. Dezember 2022 um Vermittlung gebeten haben, ist es nicht erforderlich, einen weiteren Antrag auf Vermittlung zu stellen. Ihr Vorgang wird bereits unter dem oben genannten Aktenzeichen geführt. Eine weitere Vermittlungsbitte an den BfDI könnte dazu führen, dass ein neuer – paralleler – Vorgang in der gleichen Angelegenheit angelegt wird.

Ich habe das BVA bereits mit Schreiben vom 19. Januar 2023 auf die bislang unbeantwortete Frage zur Anzahl der geprägten Stücke hingewiesen und um Beantwortung gebeten. Eine Antwort steht noch aus. Ich werde unaufgefordert auf Ihre Vermittlungsbitte zurückkommen sobald mir eine Rückmeldung vom BVA vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit